



Sehr geehrte Medienschaffende

Der Kanton Zürich revidiert das kantonale Sozialhilfegesetz. Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) hat die Vorlage analysiert. Im Rahmen der Vernehmlassung kommen die Beratungsstelle und die Hilfswerke zum Schluss, dass der Entwurf unausgewogen ist. Er beinhaltet viele und weitreichende Verschlechterungen für Armutsbetroffene.

Kernkritikpunkte und Lösungsvorschläge werden an einer **Medienkonferenz** präsentiert.

Dies am **Mittwoch, 12. Dezember, von 10 Uhr bis 10.30 Uhr** in der **Flex Kalkbreite, Raum 2, Kalkbreitestrasse 6, 8003 Zürich.**

Es laden ein (in alphabetischer Reihenfolge):

- Avenir Social
- Caritas Zürich
- Demokratische Juristinnen und Juristen Zürich
- HEKS Regionalstelle Zürich
- MapF
- Schweizerisches Arbeiterhilfswerk Zürich
- Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich
- Sozialwerk Pfarrer Sieber
- Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht

Nach dem Anlass stehen Vertreterinnen und Vertreter der Hilfswerke und die Juristinnen und Juristen der UFS für Interviews zur Verfügung.

Wir freuen uns, Sie an der Medienkonferenz begrüßen zu dürfen und bedanken uns für Ihre Anmeldung unter: [info@sozialhilfeberatung.ch](mailto:info@sozialhilfeberatung.ch)

Freundliche Grüsse

Basil Weingartner, Leiter Öffentlichkeitsarbeit UFS (erreichbar unter 043 540 50 41)